

Mitteilung STV/16/436

für die Stadtverordnetenversammlung

am: 21.11.2019

Tagesordnungspunkt:

Anfrage des Stadtverordneten Hartmut Bock vom 13.11.2019;

**Verkehrsführung im Bereich der Einmündung der Johann-Ernst-Straße/Frankfurter Straße,
Bau einer Links-Abbiege-Spur in Richtung Usingen**

Sachverhalt:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1:

Die Anfrage zu Punkt 1 wurde an die Stadtwerke Weilburg weitergeleitet, da im besagten Bereich keine Arbeiten seitens der Stadt Weilburg durchgeführt werden. Eine Antwort lag zum Abgabezeitpunkt noch nicht vor.

Zu den Punkten 2 – 5:

Mit Verwaltungsvereinbarung vom 30.5.2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen) sowie dem Magistrat der Stadt Weilburg wurde die „Umgestaltung des Knotens B 456 – Frankfurter Straße/Kubacher Weg und Johann-Ernst-Straße geregelt (Magistratsbeschluss vom 23.5.05).

Aus dem Erläuterungsbericht zum Bauentwurf sowie den durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen erarbeiteten Planunterlagen wurde festgelegt, dass die Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitten erfolgen soll. Der erste Bauabschnitt erfasst die Umgestaltung der Einmündung B 456/Kubacher Weg als Kreisverkehrsplatz sowie ein zweiter Bauabschnitt mit der Einmündung der Johann-Ernst-Straße (Einmündungsaufweitung).

Der erste Bauabschnitt sollte noch bis zum Beginn Hestentag fertiggestellt sein, für den zweiten Bauabschnitt, so laut Verwaltungsvereinbarung, verpflichtete sich die Stadt auf die Durchführung bis Ende 2007 hinzuwirken. Die Kosten für beide Bauabschnitte wurden mit 274.000,- € kalkuliert. Durch die im Vorfeld vorgenommene Abstufung des Kubacher Wegs als Stadtstraße entfielen laut Kostenverteilungsschlüssel für beide Bauabschnitte 54,6 % der Kosten auf den Bund sowie 45,4 % auf die Stadt. Das heißt, für beide Bauabschnitte 149.604,- € Anteil Bund, sowie 124.396,- € städtischer Anteil.

Da wie bereits erwähnt die Johann-Ernst-Straße erst später ausgebaut werden soll und somit nicht mehr in der Maßnahme des Bundes enthalten ist, hat die Stadt bei dem späteren Ausbau die Kosten alleine zu tragen. Von dem Kostenanteil der Stadt zur Gesamtmaßnahme wurden daher die fiktiven Kosten für die Johann-Ernst-Straße (68.000,- €) abgezogen. Der zweite

Bauabschnitt wird somit später von der Stadt alleine bezahlt, da der Anteil des Bundes hierfür bereits im ersten Bauabschnitt mitbezahlt wurde.

Zu einer zeitnahen Umsetzung kam es nicht, da laut Info des Altbürgermeisters der Eigentümer der benötigten Fläche für die Einmündungsaufweitung nicht bereit war die Flächen zu verkaufen.

Im Zusammenhang der Bebauung der angrenzenden Flächen für ein Ärztehaus bestand verwaltungsseitig die Möglichkeit „das Problem“ nunmehr zu lösen (Magistratsbeschluss vom 2.5.2017). Die für die Linksabbiegespur benötigten Grundstücksflächen sind mit Kaufvertrag vom 16.10.2017 von der Stadt gekauft worden. Erworben wurden 132 qm mit einem Bodenrichtwertpreis von 65,- €.

Im Haushaltsplan 2019 befindet sich bei Verkehrswegen Weilburg der Hinweis auf die vorläufige Umsetzung im Jahr 2021. Nach heutigem Kenntnisstand müssen für die Umsetzung der Maßnahme ca. 200.000,- € angesetzt werden.

Weilburg an der Lahn, den 14.11.2019
Bürgermeister FD 3/Keller

Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister